

Dresdner Neueste Nachrichten

Bezugpreise: Bei freier Zustellung ins Haus 2,00 RM. einsehr. Trügerische monatlich 1,00 RM. Postweg monatlich 1,00 RM. einsehr. ad Postgebühren (ohne Zustellungsgebühr). Kreuzbandbestellungen: Für die Woche 1,00 RM. Einzelnummer 10 Rpf., außerhalb Groß-Dresdens 15 Rpf.

Postamt: Dresden-N. 1, Postfach - Fernruf: Dreizehner Sammelnummer 24601, Fernverkehr 27961-27963 - Telegr.: Neueste Dresden - Berliner Schriftleitung: Berlin W. 35, Victoriastr. 1a; Fernruf: Kurzfür 9361-9366

Postfach: Dresden 2060 - Nichterlangte Einschreibungen ohne Adresspartie werden weder zurückgeschickt noch aufbewahrt. - Im Falle höherer Gewalt oder Betriebsstörung haben unsere Verleger keinen Anspruch auf Nachlieferung oder Erfüllung des entsprechenden Aufgebots

mit Handels- und Industrie-Zeitung

Schriftleitung, Verlag und Hauptgeschäftsstelle: Dresden-N., Ferdinandstraße 4

Anzeigenpreise: Grundpreis: die 1spaltige mm-Zeile im Anzeigenteil 14 Rpf., Stellungsgebühr und private Familienanzeigen 6 Rpf., die 29 mm breite mm-Zeile im Tegetteil 1,30 RM. Nachschlag nach Maßstab I oder Mengensatz B. Briefgebühren für Briefanzeigen 30 Rpf. ausf. Porto. Zur Zeit 15 Anzeigenpreise Nr. 5 gültig.

Nr. 70 x Dienstag, 23. März 1937 45. Jahrgang

Belgien will kein Aufmarschgebiet sein

Die Besprechungen des belgischen Königs in London - Tatarescu bei Hodtscha - Forschung im Dienst des Vierjahresplans

Deutschland und Polen

Als vor nunmehr bald zwei Jahren Marshall Vilschitz nach dem jungen polnischen Staat, der in seiner Geschlossenheit in vieler Hinsicht das persönliche Werk des großen polnischen Patrioten und Staatsmannes war, vor seiner letzten Aufgabe, galt es doch, die Stütze der das ganze staatliche Leben tragenden Autorität des Marschalls jenes Aufbaumerks fortzuführen, durch das Polen in schnellem Aufstieg zu einem geselligen und anstehungsgebietenden Faktor im europäischen Leben geworden war.

Tobte die Gefahr der Verschleifung Polens sich dieser Aufgabe gewachsen zeigten, und daß die Aufwärtsentwicklung Polens auch unter schwierigeren Bedingungen ihren Rückschlag erfährt, ist auch von Deutschland nicht und mit Vergewaltigung anerkannt worden. Deutschland konnte dies um so mehr, als eine weitblickende Staatsführung haben und drücken die deutsch-polnischen Beziehungen schon vorher auf die solide Grundlage der Achtung und Anerkennung der beiderseitigen Belange gestellt und damit dem früheren Zustand nicht nur weiterer Spannungen ein Ende bereitet hätte. Seitdem besteht das natürliche Interesse Deutschlands an der fortschreitenden Entwicklung seines östlichen Nachbarstaates.

In diesem Rahmen fallen auch die Besprechungen des Obersten Roc, die der inneren Konsolidierung des Landes durch eine möglichst breite Beteiligung der Staatsführung im Volk einen festen Halt zu geben trachten. Dabei werden allerdings auch von manchen Kreisen die Bemühungen dieser Sammelbewegungen, die der Konsolidierung und inneren Befähigung des Staates gelten, mit Verachtungsblickenden verwechselt, mit denen offenbar auch Nebenabsichten auf dem Gebiet der Winderbeziehung verbunden werden. Vor allem im Zusammenhang mit dem bevorstehenden Ablauf einmündiger Teile der Wender Winderbeziehung ist es verschiedentlich in der letzten Zeit um einem Rundschreiben gegenüber dem in Polen lebenden deutschen Volkstum die Rede gewesen.

Es lagat gewiß nicht Neues, wenn feststellbar ist, daß Deutschland sich durch das Schicksal seiner in Deutschland lebenden Wender und Schwaben in dem gleichen Maße berührt fühlt, in dem sich auch Polen für sein braunes lebendes Volkstum interessiert. Solche Anteilnahme ist natürlich und kann jeder Nation nur zur Ehre gereichen. Was Deutschland und Polen betrifft, so hat das Schicksal es so gefügt, daß sich Volksgrenzen und Staatsgrenzen nicht trennen und daß die Grenzen volkstümlich überwindbar sind.

Dies ist ein Tatbestand, der nun einmal besteht und daher auch als Realität hingenommen werden muß. Gerade selbstverständlich erscheint es, daß einer solchen Situation im beiderseitigen Interesse am besten durch gegenseitige Rücksichtnahme auf das Innerhalb der eigenen Staatsgrenzen lebende fremde Volkstum Rechnung getragen wird. Das Opfer dieser Art im Hinblick auf die übergeordneten Interessen der beiden Völker gebracht werden müssen, ist bereits klar in dem Wunsch des deutsch-polnischen Abkommens zum Ausdruck gekommen. Es war auf beiden Seiten von der beiderseitigen Erkenntnis begleitet, daß künftige Tendenzen in den Grenzgebieten gegenüber dem Wunsch und der überragenden Notwendigkeit freundschaftlichen Zusammenlebens der beiden großen Völker zurückzuführen hätten.

Was das Grundgebilde betrifft, so hat das nationalsozialistische Deutschland wiederholt zum Ausdruck gebracht, daß die Welterkundung der Winderbeziehung weniger eine Sache der formaljuristischen Verwirklichung als vielmehr der inneren Einstellung und Haltung ist, und daß in diesem schwierigen Gebiet der zwischenstaatlichen Zusammenlebens letzten Endes die politische Verwirklichung und das Ethos der Staatsführung die entscheidende Rolle spielen. Das Polen seinerseits die vor einigen Jahren erfolgte Aufklärung seiner internationalen Winderbeziehungsvorgängen in dem nicht als einen Freilicht aufzufassen, sondern damals ausdrücklich den Grundgedanken der Winderbeziehung, aus eigenem freien Willen proklamierte, entspricht sicherlich einer solchen Einsicht und Haltung. Wenn die durch die Verwirklichung des beiderseitigen Volkstums nun einmal vorhandenen Probleme beiderseits von dieser hohen Warte aus gesehen und entsprechend behandelt werden, dann lassen sich auch auf diesem Gebiet Beziehungen und Bindungen, die letzten Endes dem großen Ziel einer germano-europäischen Zusammenarbeit gewiß nur abträglich wären, im Sinne der höheren gemeinsamen Interessen beseitigen.

Es ist keine Frage, daß die Wende, die hier in vorübergehender Weise sich, sich zunächst einmal sachlicher Erörterung der gemeinsamen Fragen befleißigen muß und damit in würdiger Form die ihr zukommende Aufgabe erfüllt, die ihr zu ihrem Teil die deutsch-polnische Zusammenarbeit zu gewährleisten haben.

Sicherung der Kirchenwahl

Neue Verordnung des Reichsministers Kerrl
Bericht unserer Berliner Schriftleitung

Dr. Berlin, 23. März

Sur Durchführung des Gesetzes zur Sicherung der Deutschen Evangelischen Kirche hat der Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten am 20. März die 15. Verordnung erlassen, die folgenden Wortlaut hat:

Nachdem der Führer und Reichskanzler durch den Erlass vom 15. Februar 1937 die Einberufung einer verfassunggebenden Generalsynode angeordnet hat, wird bis zur Bildung einer verfassunggebenden allgemeinen Synode der Deutschen Evangelischen Kirche auf Grund des Gesetzes zur Sicherung der Deutschen Evangelischen Kirche vom 24. September 1935 folgende Regelung getroffen:

1. Die Bearbeitung der laufenden Verwaltungsangelegenheiten der Deutschen Evangelischen Kirche wird von dem Leiter der Deutschen Evangelischen Kirchenkanzlei übernommen.
2. Die Verwaltung und Vertretung der Deutschen Evangelischen Kirche in allen vermögensrechtlichen Angelegenheiten nimmt die auf Grund der Ersten Verordnung vom 8. Oktober 1935 zur Durchführung des Gesetzes zur Sicherung der Deutschen Evangelischen Kirche bei der Deutschen Evangelischen Kirchenkanzlei gebildete Finanzabteilung allein wahr.
3. Die Zuständigkeit des kirchlichen Außenamtes der Deutschen Evangelischen Kirche bleibt unberührt.

1. Die kirchenregimentlichen Befugnisse in den Landeskirchen werden durch die im Amt befindlichen Kirchenregierungen ausgeübt.
2. Die Befugnisse der kirchenregimentlichen Befugnisse bleiben auf die Führung der laufenden Geschäfte beschränkt.
3. Die Befugnisse der Finanzabteilung bleiben unberührt. § 1 Absatz 2 findet entsprechende Anwendung.

Veränderungen kirchenpolitischer Art in der Zusammenlegung der Kirchenbezirke und der kirchlichen Körperschaften können nicht rechtswirksam vorgenommen werden.

König Leopold spricht mit Baldwin

Ein politisches Essen auf der belgischen Botschaft
Telegramm unseres Korrespondenten

A. London, 23. März

Die Unterredungen, die der belgische König gestern Abend bei Gelegenheit des Diners auf der belgischen Botschaft mit Baldwin und Eden hatte, werden heute oder morgen fortgesetzt. Ein Ergebnis läßt sich nach nicht vorhersehen. Wohl aber ist inzwischen eine Reihe von Punkten klar geworden, die wenigstens die Umrisse der künftigen Verhandlung erkennen lassen. Das Belgien von seiner im März vergangenen Jahres eingegangenen provisorischen Verpflichtung, gegebenenfalls auch Frankreich und England automatisch zu Hilfe zu eilen, befreit wird, ist sicher. Die Frage ist nur, unter welchen Bedingungen dies geschehen wird. Im Mittelpunkt aller Forderungen Belgiens steht die These:

Belgien wünscht allein und ausschließlich über alle Belgien betreffenden Fragen selbst zu bestimmen.

Das heißt: Belgien will ausschließlich selbst entscheiden, wann eine Verlegung seiner territorialen Hoheit eingetreten ist. Belgien will selbst bestimmen, ob es die Garantieklauseln zu Hilfe rufen soll, und keiner der Garantieklauseln soll das Recht haben, Belgien ohne direkte Aufforderung von Brüssel zu helfen. Das bedeutet den Ausschluß der Völkerrechtsinstanzen. Die Schriftleitung: Wir haben bereits gestern auf die Frage des Durchsetzungsrechtes, wie es im Artikel 16 der Völkerbundcharta festgelegt ist, hingewiesen. Wie heute morgen der diplomatische Korrespondent der „Morning Post“ erklärt, lehnt Belgien diese Bestimmung des Artikels 16 nicht grundsätzlich ab, wohl aber wünscht es sich das Recht vorzubehalten, selbst dieses Durchsetzungsrecht zu verwahren oder abzulehnen. Es ist

Gewerkschaftskampf in USA.

Von unserm händigen Berichterstatter

Die großen Arbeitskämpfe in den Vereinigten Staaten, die das Interesse der ganzen Welt erregt haben, kündigen eine historische Wende in der Geschichte der U.S.A. an. Die Zeiten eines selbstverständlichen „Manchester-tums“ sind auch in der Neuen Welt vorüber, und die Vereinigten Staaten sehen sich vor unumwandelnde soziale Probleme gestellt, die ihren ersten Niederschlag in den Spannungen und Wandlungen im amerikanischen Gewerkschaftswesen gefunden haben, über die unsere Artikel berichten.

Die Schriftleitung

E. A. H. New York, im März

John Llewellyn Lewis

Im St. Paul des Grandwoolenträgers in Pittsburg befindet sich ein mit modernen Möbeln ausgestattetes und mit vielen Teppichen belegtes Büro. In diesem Büro sitzt hinter dem großen Schreibtisch in einer händigen Wolke von Kissen John Llewellyn Lewis, ehemaliger Bergarbeiter, Gründer der amerikanischen Einheitsgewerkschaften, glänzender Redner und Romanautor, vielleicht sogar zukünftiger Präsidentenwahlkandidat der im Werden begriffenen amerikanischen Arbeiterpartei. Eine große Gestalt, ungewöhnlich buschig, schwarze Augenbrauen, wallendes, bis in die Stirn herunterhängendes schwarzes Haar, volles, geschnittenes Gesicht mit Doppellinse, energischer Mund, zurückliegende, verschlossene Augen. Auf diesen Mann blickt heute ganz Amerika. Denn er ist der mächtigste Arbeiterführer, der versucht, die Lohnempfänger sämtlicher Industrien unter seine Kontrolle zu bringen.

Wie dieser Mann zu manövrieren vermag, hat der Streik der General-Motors-Arbeiter bewiesen. Wenn Lewis auch kein Hauptziel, die Anerkennung des „closed shop“, nach dem kein Arbeiter anstellt werden darf, der nicht Mitglied seiner Einheitsgewerkschaft ist, nicht erreicht hat, so hat er doch dreierlei erlangt: 1. Wirtschaftliche Zugeständnisse von den Unternehmern in Form von Lohnerhöhungen, prinzipieller Anerkennung der Lewis-Gewerkschaften, Zusammenfassung unter dem sogenannten CIO (Komitee für industrielle Organisation), und der Erklärung der Bereitwilligkeit, mit dem CIO, kollektive Arbeitsverträge unter zeitweiliger Auslieferung aller anderen Gewerkschaften abzuschließen. 2. Politische Zugeständnisse der Regierung Roosevelt, deren Sympathien während des Streiks ganz klar auf Lewis' Seite waren. Denn Präsident Roosevelt hat nicht verstanden, daß er seinen Sieg im November zum großen Teil der Unterstützung der Gewerkschaften verdankt, und daß Lewis versprochen hat, ihn im Kampf um seine Reformmaßnahmen auch weiterhin zu unterstützen. 3. Rechtliche Konzessionen seitens der Behörden des Staates Michigan, die gegen Lewis nicht vorzugehen wollten, obwohl das Recht auf ihrer Seite stand. Gouverneur Murphy ließ nicht die Streikstreifer mit Gewalt aus den Fabriken entfernen, nachdem das Gericht die Befehle der Fabriken für ungesetzlich erklärt und sofortige Räumung befohlen hatte, und kein Streikstreifer ist wegen Verletzung des Gerichts und Gefährdung gefesselt worden, wie amerikanisches Recht es verlangt hätte. Denn wie Gouverneur Dorman von New Jersey erklärte, nach dem Buchstaben des Gesetzes „hat eine Gewerkschaft nicht mehr Recht, eine Fabrik zu besetzen, als eine Gangsterbande eine Bank“.

Die Kraftprobe

Es wäre kurzweilig, zu glauben, daß Lewis sich mit diesen ersten Erfolgen zufrieden geben würde. Der Streik in den General-Motors-Werken war nur eine Kraftprobe, ein Vorspiel zu dem, was kommen wird. Lewis hat offen ausgesprochen, daß er noch und noch die ganze Masse der unorganisierten Arbeiter in den Schlüsselindustrien organisieren will, während hinter seinem Hauptgegner William Green, dem Präsidenten der „American Federation of Labor“, der Spitzenorganisation der amerikanischen Einzelgewerkschaften, hauptsächlich gelernter Arbeiter wie Bauarbeiter, Mechaniker, Lastautosfahrer, Rechner usw. stehen. Die A.F.L. setzt sich aus zahlreichen, aber viel kleineren Gewerkschaften zusammen als das CIO. Diese Einzelgewerkschaften üben oft ein regelrechtes Monopol aus, bieten ihren Mitgliedern Schutz, erzwingen für sie unverhältnismäßig hohe Löhne, erheben dafür aber sehr hohe Eintrittsgebühren (bis zu 1000 Dollar) und Mitgliedsbeiträge, deren jährlichen ihre Mitglieder leisten. Während Lewis den amerikanischen Arbeiter zu proletarischem Denken zu erziehen sucht,